

Antrag

**der Abgeordneten Dora Heyenn, Norbert Hackbusch, Mehmet Yildiz,
Kersten Artus, Dr. Joachim Bischoff, Cansu Özdemir, Christiane Schneider
und Heike Sudmann (DIE LINKE)**

zur Drs. 20/1225

**Betr.: Änderung des Hochschulgesetzes muss auskömmliche Finanzierung,
Planungssicherheit, Autonomie und Demokratie stärken**

Die Hochschulpolitik der CDU-geführten Senate hat die Hochschulen in eine erdrückende Krise geführt: Die strukturelle Unterfinanzierung wurde durch Kürzungen noch verschärft, die Gremien der demokratischen Selbstverwaltung wurden abgeschafft oder beschnitten, ein Hochschulrat mit umfassenden Kompetenzen von außen oktroyiert und durch Studiengebühren viele Menschen vom Studium abgehalten.

Verträge und finanzielle Sanktionsdrohungen seitens der Behörde für Wissenschaft und Forschung führten in den letzten Jahren zur Knebelung der Hochschulen.

Der Zweck dieser Politik bestand und besteht darin, die Hochschulen, ihre Mitglieder und ihre wissenschaftliche Tätigkeit wirtschaftlichen Interessen zu unterstellen.

So kann wissenschaftliche Tätigkeit, die im historischen Bewusstsein dem Frieden und der Völkerverständigung, sozialer Gerechtigkeit und Demokratie verpflichtet ist, nicht gedeihen: Dieser CDU-Kurs hat die Hamburger Hochschulen in eine existenzielle Krise geführt. Eine höhere Personalautonomie – wie in der Drs. 20/1225 gefordert – bedeutet bei fortbestehender Unterfinanzierung nichts anderes, als die Hochschulen zu zwingen, Kürzungen selbst vorzunehmen, und einen hochschulinternen Konkurrenzkampf, der die Forschung und Lehre behindert.

Der gemeinsame Protest aller Hamburger Hochschulen lässt es an Deutlichkeit nicht fehlen. Er weist in eine andere Richtung, für Wissenschaft in gesellschaftlicher Verantwortung, demokratische Verfasstheit und soziale Gerechtigkeit.

Die geplante Novellierung des Hamburgischen Hochschulgesetzes kann der erste Schritt zur Re-Demokratisierung der Hochschule sein.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

EntschlieÙung

- I. Die Bürgerschaft stellt fest, dass im Rahmen der anstehenden Novellierung des Hamburgischen Hochschulgesetzes eine demokratisch organisierte Hochschule, in der sämtliche Mitglieder der Hochschulen in die zentralen Entscheidungen eingebunden werden und in denen Beschlüsse in einem transparenten Verfahren fallen, zentrale Bedeutung hat.
- II. Der Senat wird ersucht, im Rahmen der geplanten Novellierung des Hamburgischen Hochschulgesetzes,

- darauf hinzuwirken, dass Hochschulverträge und sonstige zentrale Entscheidungen, die die Entwicklung der Hochschule betreffen und zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Hochschule ausgehandelt werden, der Hamburgischen Bürgerschaft zur Stellungnahme vorgelegt werden;
- sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass Hochschulverträge ohne Sanktionsdrohung beziehungsweise Drohung von finanziellen Kürzungen mit den Hochschulen ausgehandelt werden;
- zu prüfen, wie sich die Aufgaben des Hochschulrats hin zu beratender Funktion ändern sollten und inwieweit diese Institution noch ihre Berechtigung hat;
- sich dafür einzusetzen, dass die Zusammensetzung der Kollegialorgane an den Hochschulen auf allen Ebenen möglichst den Ansprüchen einer paritätischen Besetzung aller in der Hochschule vertretenen Statusgruppen gerecht wird;
- darauf hinzuwirken, dass eine stärkere Autonomie der Hochschulen in Personalangelegenheiten verknüpft ist mit einer bedarfsgerechten Ausstattung an Personalstellen.

III. Der Senat wird aufgefordert,

der Bürgerschaft bis zum 31. Januar 2012 über die Umsetzung von Punkt II. Bericht zu erstatten.